

An alle Buchhändler, insbesondere den Jungbuchhandel!

Das deutsche Volk, groß in seiner Einigkeit, geädelt durch hohe wahrhaftige Ideale, stark durch seine Arbeit, tritt zum Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen an, im Stolz auf die Leistung des einzelnen Berufes und im Bewußtsein von der notwendigen Gemeinschaft aller!

Ich habe vor einigen Tagen die Betriebsführer im Buchhandel gebeten, für eine Beteiligung aller Buchhändler zu sorgen und wende mich heute an jeden einzelnen Berufsangehörigen mit dem Hinweis, daß auch er in den Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen gehört. Die buchhändlerischen Arbeiten werden durch Fachkräfte geprüft und beurteilt. Ich erwarte, daß alle jungen Buchhändler da sind.

Im Dezember 1938

Baur, Leiter des Deutschen Buchhandels

Ausfuhrregelung

Ausfuhr nach den sudetendeutschen Gebieten vor dem 15. Oktober 1938

Die Reichsbankanstalten sind auf Grund des Runderlasses Nr. 120/38 D. St. vom 12. Oktober 1938 an die Ausführer herangetreten mit der Aufforderung, die bei der Reichsbank noch offenstehenden Ausfuhrmeldungen — seinerzeit gemeldet auf Export-Waluta-Erklärungen Vordruck I — auf Export-Waluta-Erklärungen Vordruck II zurückzumelden.

Der Wirtschaftsstelle sind bis spätestens zum 15. Dezember 1938 die der Reichsbank zur Rückbuchung aufgegebenen Zahlen, getrennt nach Fest- und Kommissionslieferungen, brieflich zu melden. Der Termin ist unbedingt einzuhalten, damit keine Nachteile entstehen; gegebenenfalls ist Fehlanzeige zu erstatten.

Bei dieser Gelegenheit wird auch noch einmal auf die in obiger Angelegenheit erschienenen Veröffentlichungen im »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel« Nr. 264 vom 12. November 1938 und — soweit Verleger betroffen werden — in den »Vertraulichen Mitteilungen der Fachschaft Verlag« Nr. 38 vom 9. November 1938 aufmerksam gemacht.

Berlin, den 9. Dezember 1938

Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels
J. B.: gez. Schröder

Mitteilung des Leiters des Deutschen Buchhandels

Buchwerbung und Oberkommando der Wehrmacht

Vom Oberkommando der Wehrmacht wird mir mitgeteilt, daß erneut verschiedene Firmen aus der Wirtschaft über Werbemethoden klagen, bei denen unter Bezugnahme auf die dem Oberkommando an sich erwünschte Verbreitung von Kalendern usw. Werbungen vorgenommen werden, die als unlauter anzusehen sind. So sind u. a. Fälle vorgekommen, in denen man sich der Wahrheit zuwider als Beauftragter der Außenorganisation der Wehrmacht ausgab, um unter Anwendung dieses amtlichen Anscheins einen Zwang oder Druck auf den Kunden auszuüben. In anderen Fällen wieder hat man die Titel geeigneter Bücher wie z. B. »Die deutsche Luftwaffe« und ähnliche als Briefköpfe verwendet und darunter in bedeutend kleinerem Schriftgrad die Firmenbezeichnung gebracht, die dann gewöhnlich mit den Worten »Vertriebsstelle« oder »Propagandazentrale« begann. Auch auf diese Weise erreichte man bei der Kundschaft den Eindruck einer amtlichen Vertriebsstelle und erlangte so einen Wettbewerbsvorteil, auf den man billigerweise keinen Anspruch hat. Das Oberkommando der Wehrmacht bittet mich daher, darauf hinzuweisen, daß es weder Vertreter noch Vertriebsgesellschaften autorisiert hat und in Zukunft autorisieren wird, unter Vorspiegelung einer angeblichen »Förderung« des Oberkommandos Werbungen zu betreiben. Besuchsarten mit dem Zusatz: »Im Auftrage des Oberkommandos der Wehrmacht« oder Schreiben derartigen Inhalts sind ohne Genehmigung des Oberkommandos verfaßt.

Da solche Werbemethoden geeignet sind, das Ansehen des Buchhandels — und auch der Wehrmacht — zu gefährden und ihm auf das empfindlichste zu schaden, werde ich gegen jede Zuwiderhandlung, die mir nach Bekanntgabe dieser Veröffentlichung gemeldet wird, einschreiten und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. In schweren Fällen werde ich den Ausschluß aus der Kammer veranlassen.

Leipzig, den 6. Dezember 1938

Baur

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

Reichsschul-Lehrgänge 1939

Die Termine für die Reichsschul-Lehrgänge des nächsten Jahres sind soeben endgültig wie folgt festgesetzt worden:

Januar-Lehrgang: 3. bis 28. Januar,
Februar-Lehrgang: 31. Januar bis 25. Februar,
März-Lehrgang: 8. März bis 2. April,
April-Lehrgang: 11. April bis 4. Mai,
Mai-Lehrgang: 9. Mai bis 4. Juni,
Juni-Lehrgang: 12. Juni bis 8. Juli,
August-Lehrgang: 7. August bis 2. September,
September-Lehrgang: 5. bis 30. September,
Oktober-Lehrgang: 9. Oktober bis 4. November,
November-Lehrgang: 7. November bis 2. Dezember.

Wie aus dieser Aufstellung ersichtlich, sind die Termine für die ersten Lehrgänge um einige Tage vorverlegt worden. Hierauf werden ausdrücklich die Lehrherren aufmerksam gemacht, deren Lehrlinge zu einem dieser Lehrgänge einberufen sind, weil